

Ihre KFZ-Zulassungsbehörde  
informiert



## Änderung der bundesweit gültigen Fahrzeugzulassungsverordnung und Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zum 01.09.2023

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

zum 01.09.2023 tritt bundesweit eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung und Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Kraft. Die von den KFZ-Zulassungsbehörden zu erhebenden Gebühren ändern sich teils erheblich. Die Gebühren für den Antrag vor Ort im BürgerService (KFZ-Zulassungsstelle) werden insgesamt erhöht, im Gegenzug werden die Gebühren für die internetbasierte Antragstellung und die Antragstellung über die Großkundenschnittstelle beim KBA reduziert. Eine Übersicht der Grundgebühren ist beigefügt und liegt / hängt aus. Sie finden den Gesamtbetrag je Zulassungsvorgang weiterhin auf dem ausgedruckten Zulassungsantrag und der Sammelabrechnung / Quittung des Kassenautomaten / EC-Cashgerätes.

Internetbasierte KFZ-Zulassungsanträge können Sie als natürliche oder (neu ab 01.09.2023) juristische Person auf unserem Portal stellen:

<https://portal.landkreis-harburg.de> oder  
[www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online](http://www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online)

Einen Zugang zur Großkundenschnittstelle des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) erhalten Sie dort. Antragsunterlagen, Voraussetzungen, Gebühren und weitere Informationen dazu finden Sie beim KBA unter [www.kba.de](http://www.kba.de)

**NEU:** Es gibt ab 01.09.2023 auch Änderungen bei der elektronischen Antragstellung. Natürliche Personen können künftig alternativ den neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Funktion und AusweisApp 2 auf dem Smartphone oder (neu) die BundID mit Elster-Zertifikat nutzen.

Auch juristische Personen (Firmen, z. B. GmbH) können künftig einen Antrag über unser Portal stellen. Eine Identifikation ist mit Unternehmenskonto Bund / ELSTER-Zertifikat möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserem Portal.

Für die Online-Abmeldung auf unserem Portal ist ab 01.09.2023 kein Identitätsnachweis mehr notwendig.

Ebenfalls neu ist ab 01.09.2023 bei den meisten internetbasierten Vorgängen das „sofortige Losfahren“, wenn Sie internetbasiert über das Portal einen Zulassungsantrag gestellt haben. Sie müssen nicht mehr auf die Fahrzeugpapiere und Plakettenträger warten, sondern können mit den zugeteilten, ungestempelten Kennzeichenschildern befristet am Verkehr teilnehmen.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an!

**Ihr BürgerService-Team**

➡ Bitte beachten Sie auch die Gebührenübersicht / Änderungen

Hinweis: Die Angaben zu den Änderungen und den Gebührenbeträgen sind der Übersicht halber verkürzt und schematisch dargestellt und ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gern an oder informieren sich ab 01.09.2023 auf unserer Homepage: [www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de) oder der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und Digitalisierung: <https://bmdv.bund.de/>